

Altenpflegehelfer/in

Ab dem Schuljahr 2018/19 bieten wir die Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/in an.

Zielsetzung, Inhalte und Dauer

Der einjährige Bildungsgang führt zum Abschluss des/r staatlich geprüften Altenpflegehelfer/in.

Der Bildungsgang für Altenpflegehilfe vermittelt laut Fachschulverordnung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen.

Aufnahmevoraussetzungen

1. **Bewerber/innen verfügen über die Berufsreife** (Hauptschulabschluss) oder gleichwertiges Zeugnis **und**
2. **erbringen den Nachweis einer beruflichen Vorbildung** durch
 - eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung **oder**
 - eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit **oder**
 - ein freiwilliges soziales Jahr in Einrichtungen der Altenhilfe oder Krankenhaus **oder**
 - der Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Gesundheit/Pflege) **oder**
 - eine mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit **oder**
 - das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einer pflegebedürftigen Person.

3. Hinzu kommt die Vorlage eines **Ausbildungsvertrages**,

- der das Erreichen des Ausbildungszieles zum Gegenstand hat (gemäß § 5 Abs. 3 und 5 der geltenden [Fachschulverordnung](#)),
- der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der gemäß § 5 Abs. 3 und 5 der geltenden [Fachschulverordnung](#) ausgebildet und das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

4. Die Vorlage einer **ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung** ist verpflichtend.

5. Bewerber/innen müssen zum Beginn des Schuljahres mindestens 17 Jahre alt sein.

Für weitere Fragen und Ihre [Anmeldung](#) nehmen Sie bitte [Kontakt](#) mit uns auf.